

Amtliche Bekanntmachung

Einleitungsbeschluss

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 34 „Wohnpark Streitfeld“

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 31.08.2010 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohnpark Streitfeld“ beschlossen.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom Februar 2008 wurde ein Entwässerungskonzept Regenwasser für die noch nicht bebauten Flächen im Wohnpark Streitfeld erarbeitet. Darin wurden verschiedenen Möglichkeiten einer ordnungsgemäßen Ableitung des im öffentlichen Bereich anfallenden Regenwassers aufgezeigt. Diese Ausfertigung begründet das städtebauliche Erfordernis für die Einleitung des Verfahrens für die 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 34 „Wohnpark Streitfeld“. Im Rahmen des anschließenden Planverfahrens werden weitergehende und vertiefende fachliche Untersuchungen gefertigt und auf dieser Grundlage technische Ergebnisse herausgearbeitet, welche in die bauplanungsrechtliche Umsetzung einfließen. Darüber hinaus sollen die örtlichen Bauvorschriften entfallen.

Der Einleitungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 34 „Wohnpark Streitfeld“ wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes, Breiteweg 12, in 39218 Schönebeck (Elbe) während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert werden.

Schönebeck (Elbe), 12.09.2010

gez. Haase
Oberbürgermeister